

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2011

Antrags-Nr. 11-S-00-0022

Wahl, Einführung und Verpflichtung eines/einer hauptamtlichen Ersten Beigeordneten (Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Beschluss Nr. 0352

- Nach geheimer Wahl entfallen auf den Wahlvorschlag, Herrn Arno Goßmann zum hauptamtlichen Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) zu wählen, 54 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen. Es wurden 4 ungültige Stimmen abgegeben.
- 2. Zum hauptamtlichen Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) der Landeshauptstadt Wiesbaden ist mit Wirkung vom 01.09.2011

Herr Arno Goßmann

gewählt.

- 3. Herr Arno Goßmann wird in sein Amt als hauptamtlicher Erster Beigeordneter (Stadtrat) eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.
- 4. Herrn Arno Goßmann wird gemäß § 46 Abs. 2 HGO durch den Oberbürgermeister die Urkunde über die Berufung in sein Amt ausgehändigt.
- 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Stadtverordnetenvorsteher Nickel Herrn Arno Goßmann auf den bereits geleisteten Diensteid nach § 72 Hessisches Beamtengesetz (HBG) hinweist.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2011

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

-16 -

Wiesbaden, .09.2011

1. Dezernat III

mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat I/10

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller

Oberbürgermeister